



Versorgungsausgleichskasse
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2011

Inhalt

Mitglieder des Vorstands	2
Lagebericht	3
Allgemeine Rahmenbedingungen	3
Geschäftsverlauf	4
Finanzlage / Solvabilität	5
Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse.....	5
Mitarbeiter	5
Risikobericht	5
Nachtragsbericht	8
Prognosebericht	8
Jahresabschluss	9
Anhang	13
Bilanzierungs- Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	13
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.....	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands.....	22
Betriebene Versicherungsarten	24
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	24
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	24
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	26
Bericht des Aufsichtsrats	28
Mitglieder des Aufsichtsrats.....	29

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Referatsleiterin Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung Rechtsfragenreferat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Volker Priebe

Abteilungsleiter Produktentwicklung und Aktuariat / Produktentwicklung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Im April 2010 hat die Versorgungsausgleichskasse den Geschäftsbetrieb aufgenommen und sich mit steigendem Bekanntheitsgrad sukzessive bei den relevanten Akteuren (Familiengerichte und Fachanwälte) etabliert.

Die allmähliche Umsetzung des neuen Versorgungsausgleichs durch die Familiengerichte führte bei der Versorgungsausgleichskasse in 2011 zu einer erfreulichen Neugeschäftsentwicklung. So wurden in 2011 insgesamt 2.686 neue Versorgungsverhältnisse begründet nach nur 353 im Rumpfgeschäftsjahr 2010. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 3.025 Versicherungen im Bestand. Die Beitragseinnahmen der Versorgungsausgleichskasse erreichten 29,1 Millionen Euro und sind vorrangig dem erfreulich hohen Niveau der Ausgleichswerte zu verdanken. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge lag in 2011 bei rund 10.800 Euro.

Daneben gelang noch vor Jahresende die Verabschiedung eines Gesetzes, das der Versorgungsausgleichskasse ab dem 01.01.2012 die Abfindung von Kleinstrenten analog zu den Regelungen in der Betrieblichen Altersversorgung erlaubt. Dadurch bleibt der Versorgungsausgleichskasse zum Wohl sowohl der betroffenen Ausgleichsberechtigten als auch der ganzen Versichertengemeinschaft eine jahrzehntelange Verwaltung unwirtschaftlicher kleinvolumiger Verträge erspart.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird vielmehr primär vom zunehmenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse und der Anzahl der Scheidungen bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen liegt derzeit bei ca. 190.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der zu gründenden Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Die Weltkonjunktur konnte das hohe Expansions-tempo des Jahres 2010 nicht halten und hat 2011 an Schwung verloren. Dies geht auf mehrere Faktoren zurück. Dazu zählen vor allem die beginnende Haushaltskonsolidierung in den Industrieländern und die graduelle Normalisierung der Geldpolitik in den Schwellenländern. Hinzu kamen allgemeine Kaufkraftverluste infolge des Rohstoffpreisanstiegs sowie Produktionsunterbrechungen infolge der Naturkatastrophe und des Reaktorunfalls in Japan. Spätestens seit Jahresmitte 2011 überlagerte zudem die anhaltende Unruhe an den Finanzmärkten alle anderen Konjunktursorgen. Die Skepsis der Marktteilnehmer, inwieweit wichtige Industrieländer, vor allem einige EWU-Staaten, ihre öffentlichen Finanzen wieder konso-

lidieren können, führte zu hoher Nervosität an den Märkten. Besonders groß wurde das Misstrauen gegenüber und unter den Banken. Die Kombination aus erhöhter Unsicherheit und ungünstigeren Finanzierungskosten belasteten die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Abschwächung des weltwirtschaftlichen Wachstums konnte sich Deutschland nicht entziehen. Insbesondere im zweiten Halbjahr wuchs die deutsche Wirtschaft deutlich moderat. Zur Konjunkturstütze wurde die weiterhin günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der kontinuierliche Arbeitsplatzanbau stärkte die Einkommen und die Konsumbereitschaft. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2011 noch um 3,0 Prozent zu. Damit verlief die deutsche Konjunktur wie bereits 2010 deutlich dynamischer als im Rest des Euroraums (+1,6 Prozent).

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 29,1 (3,3) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2011 wurden insgesamt 2.686 (353) Versicherungen poliziert. Davon 2.551 (337) Zukunftsrenten und 135 (16) Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 3.025 (353) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sowie die betriebenen Versicherungsarten der Versorgungsausgleichskasse sind auf den Seiten 22 bis 23 detailliert dargestellt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind Rentenleistungen. In 2011 wurden insgesamt 138,4 (5) Tausend Euro Renten ausgezahlt. Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011

wurden deshalb 15,1 (1,7) Tausend Euro für die Fälligkeit 01.01.2012 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Zusätzlich wurden 4,5 Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 VersAusglKassG werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben.

Die Verwaltungskosten lagen in 2011 bei 597,3 (554,1) Tausend Euro.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Mittel aus dem Versicherungsgeschäft in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 35,2 (6,1) Millionen Euro. Davon entfallen 32,3 (3,2) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 2,9 (2,9) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und einem Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen der Rückdeckung, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 83,2 (0) Tausend Euro. Im Vorjahr bestanden stille Lasten in Höhe von 114,2 Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Wie erwartet konnte in 2011 keine Kostendeckung durch die rechnungsmäßigen Kosten erzielt werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresfehlbetrag von 365,7 (443) Tausend Euro. Der Jahresfehlbetrag wird dem Gründungsstock entnommen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 109,4 (3) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 0,4 Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 86,5 Tausend Euro beteiligt.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2012 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 26 und 27 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag in Verbindung mit dem Darlehensvertrag zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Demnach verpflichten sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse, weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Gründung war das eingezahlte Eigenkapital der Versorgungsausgleichskasse bewusst schlank bemessen, um eine Bevorratung unnötigen Eigenkapitals zu vermeiden. Aufgrund der unerwartet dynamischen und hinsichtlich der durchschnittlichen Beitragshöhe selbst Ende 2010 noch nicht absehbaren Geschäftsentwicklung wurde das Eigenkapital der Versorgungsausgleichskasse in einer ersten Stufe durch zusätzliche Dotierung des Gründungsstocks gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500 Tau-

send Euro erhöht. Die Anforderung erfolgte im 4. Quartal 2011 entsprechend der Quote der Darlehensgeber und führte zu einer Erhöhung des Gründungsstockdarlehens um diesen Betrag.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de), die seit Jahresbeginn 2010 für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, verzeichnete mit 15.322 Besuchern in 2011 weiterhin sehr reges Interesse und dient in hohem Maße als Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter

Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz-Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Das Risikocontrolling wird im Rahmen einer Funktionsausgliederung über den Konsortialführer - Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz Investment Management SE wahrgenommen.

Risikoorganisation

In der Versorgungsausgleichskasse ist der Grundsatz der unabhängigen Risikoüberwachung fest verankert. Die aktive Übernahme von Risiken und deren Management durch die Geschäftseinheiten sind organisatorisch strikt getrennt von der Risikoüberwachung durch einen unabhängigen Bereich (Risikocontrolling).

Diese Kontrollinstanz umfasst nicht nur die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die übergreifende

Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Kontrolle der Risiken.

Das Risikocontrolling der Versorgungsausgleichskasse wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse in das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des CRO ist gewährleistet, dass der Vorstand jederzeit über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse informiert ist.

Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Identifizierung, Messung und Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Risikosteuerung und ist zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar sowie einem Vertreter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion das Risikokomitee. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG an die zentrale Risikofunktion der Allianz Deutschland AG ausgelagert. Das Risikokomitee tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Alle an den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagerten Prozesse sind Teil der Risikoorganisation der Allianz Deutschland AG und erfüllen alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 64a VAG).

Als weitere interne und externe Instanzen zur Überprüfung der Risikoorganisation wirken in jeweils vorgeschriebenem Umfang Aufsichtsrat, Treuhänder des Sicherungsvermögens, Verantwortlicher Aktuar, Sicherheits-, Datenschutz-, Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte sowie die Interne Revision. Aufsichtsbehörden und Wirt-

schaftsprüfer sind zusätzliche externe Instanzen der Risikoüberwachung.

Risikokategorien

Die Versorgungsausgleichskasse unterteilt das Gesamtrisiko in einzelne Risikokategorien, deren Risiken unabhängig von ihrer Höhe Teil des Risikomanagement-Prozesses sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zur Gruppierung der Risiken werden interne Risikokategorien, die mit den Vorgaben der MaRisk vergleichbar sind, verwendet.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse. Dieses wird deshalb nicht als Risikokategorie aufgelistet.

Relevante Risikokategorien der Versorgungsausgleichskasse sind insbesondere:

Marktrisiken:

Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Die Kapitalanlagerisiken der Versorgungsausgleichskasse sind durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen bei einem breit ausgelegten Konsortium äußerst gering, bei der Versorgungsausgleichskasse verbleibt praktisch kein Kapitalanlagerisiko hinsichtlich der bei ihr abgeschlossenen Versicherungsverhältnisse. Insbesondere wird auf diese Weise die garantierte Mindestverzinsung der Versorgungsausgleichskasse sichergestellt. Die Versorgungsausgleichskasse hält keine Aktien und Immobilien in ihrem Bestand. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten sowie das Eingehen von Währungsrisiken erfolgt nicht.

Die Kapitalanlagen, die das Eigenkapital bedecken, werden durch die Allianz Investment Management SE verwaltet. Die Eigenmittel sind ausschließlich in bonitätsstarke Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen investiert. Die Laufzeit dieser Anlagen orientiert sich an der geplanten Rückführung des Gründungsstocks.

Kreditrisiken:

Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners z.B. Kreditnehmer, Kontrahenten, Emittenten, Rückversicherer (Ausfall- und Migrationsrisiko) oder Dritte entstehen.

Ein Kreditrisiko der Versorgungsausgleichskasse besteht durch ein Ausfallrisiko aufgrund der Insolvenz eines Gründungsmitglieds im Rahmen einer erforderlichen Erhöhung des Gründungsstocks zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Dieses Risiko ist sehr gering, da bei einem Ausfall eines Darlehensgebers im Rahmen der nach § 1 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen normierten Nachschusspflicht die übrigen Darlehensgeber dessen Beitrag proportional zu ihrem Anteil am Gründungsstock zusätzlich erbringen müssen (§ 1 Abs.3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Weiterhin besteht ein Ausfallrisiko durch eine Insolvenz eines Konsortialmitglieds im Rahmen der Rückdeckungsversicherung. Dieses Risiko ist ebenfalls sehr gering, da eine Diversifikation im Konsortium aufgrund der großen Anzahl von Versicherern besteht und die Konsorten Lebensversicherungsunternehmen sind, die unter aufsicht-rechtlicher Kontrolle stehen.

Geschäftsrisiken:

Kostenrisiken, Rechtsänderungsrisiken sowie operationelle Risiken, also unerwartete wirtschaftliche Verluste, die im Zusammenhang mit externen Ereignissen stehen oder von internen Prozessen, Verfahren und Systemen herrühren, die unzureichend sind oder versagen.

Kostenrisiken der Versorgungsausgleichskasse entstehen insbesondere durch ungeplante Aufwände, die durch die kalkulatorischen Kosten der

Tarife in dem noch jungen Bestand der Versorgungsausgleichskasse nicht vollständig gedeckt werden können.

Rechtsänderungsrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet.

Operationelle Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden über ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimiert. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit.

Die unabhängige Interne Revision prüft regelmäßig themenbezogen die internen Prozesse. Risikokontrollprozesse stellen sicher, dass mögliche Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb frühzeitig identifiziert und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden. Zusätzlich steht mit dem weiteren Aufbau einer Verlustdatenbank für Verluste aus operationellen Risiken ein weiteres Analyseinstrument zur Risikoverminderung bereit.

Sonstige Risiken:

Zu den sonstigen Risiken zählt das Inkassorisiko, welches durch potenzielle Zahlungsausfälle von verpflichteten Versorgungsträgern oder Arbeitgebern entsteht. Dieses Risiko wird durch ein bestehendes Mahnverfahren vermindert.

Risikosituation

Insgesamt sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da ein Storno der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Perspektiven für die Jahre 2012 und 2013 sind in hohem Maß unsicher. Die Auswirkungen der Eurokrise auf die Realwirtschaft waren 2011 noch begrenzt. Dies lag nicht zuletzt an der unkonventionellen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die mit ihren Nothilfen die Bankenliquidität sicherstellte. Je länger die Schuldenkrise und damit die allgemeine Verunsicherung jedoch anhält, desto stärker werden die Auswirkungen dieser Krise auch in der Realwirtschaft zu spüren sein.

Angesichts der forcierten politischen Bemühungen um eine dauerhafte Stabilisierung des Euroraums überwiegen nach unserer Einschätzung aber die Chancen, dass es im Verlauf des Jahres 2012 zu einer Festigung der Konjunktur kommt, gegenüber dem Risiko eines Abgleitens in eine Rezession. Privater Verbrauch, Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden voraussichtlich moderate Wachstumsbeiträge liefern. Die Ausfuhr dürfte nach einer Schwäche im Winterhalbjahr 2011/2012 im weiteren Verlauf von 2012 im Einklang mit dem Welthandel wieder etwas an Schwung gewinnen. Ein verhältnismäßig niedriger Außenwert des Euros sollte dabei die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure unterstützen und zu einem moderaten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts führen. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwarten wir für die deutsche Wirtschaft allerdings nur ein Wachstum um rund 1 Prozent, bevor das Wachstum 2013 wieder auf rund 2 Prozent ansteigen dürfte.

Neugeschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine gesetzliche Auffanglösung für den Fall der externen Teilung von Versorgungsansprüchen bei einer Ehescheidung und daher hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig. Die Anzahl der Scheidungen pro Jahr liegt im Mittel der letzten

Jahre und ohne größere Schwankungen bei ca. 190.000.

Wir gehen daher davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse nach Auslaufen der Anlaufeffekte mittelfristig auf einem ebenfalls vergleichsweise stabilen Niveau einpendeln sollte. Wir erwarten, dass mit der sukzessiven Abarbeitung von Altfällen, der zunehmend konsequenten Umsetzung des neuen Ausgleichsrechts sowie mit dem noch wachsenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse dieses Zielniveau im Laufe des Jahres 2012 erreicht wird. Im Neugeschäft und bei den Beitragseinnahmen sollte damit im Jahr 2012 letztmalig nochmals ein deutlicher, allerdings gegenüber 2011 abgeflachter Anstieg bei den Zahlen neuer Versorgungsberechtigter und bei den Beitragseinnahmen möglich sein.

Finanzlage / Solvabilität

In Abhängigkeit vom weiteren Geschäftsverlauf kann im Jahr 2012 zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen bzw. des Mindestgarantiefonds eine weitere Erhöhung des Gründungsstocks um 500 Tausend Euro erforderlich werden.

Ergebnis

Für 2012 rechnen wir aufgrund der Anlaufeffekte nochmals mit einem Fehlbetrag, allerdings aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens gegenüber 2011 auf deutlich verbessertem Niveau.

Stuttgart, den 16. März 2012

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Dr. Susanne Marian



Dr. Volker Priebe

Jahresabschluss

Bilanz	10
Gewinn und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Bilanzierungs- Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	13
Angaben zu Aktiva	14
Angaben zu Passiva	16
Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	18
Sonstige Angaben	18
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	20

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. Kapitalanlagen		
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.399.671	2.400.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	499.957	500.000
2. Andere Kapitalanlagen	32.270.445	3.232.876
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.721.228	495.475
II. Sonstige Forderungen	4.507.618	77.079
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.362.281	12.129
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	39.541	39.813
Summe der Aktiva	42.800.741	6.757.372

Passivseite	31.12.2011	31.12.2010
	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital		
I. Gründungsstock	2.728.651	2.594.303
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	32.138.855	3.228.137
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.578	1.730
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	112.012	3.009
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	17.850	17.850
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.295.947	388.909
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3.487.848	523.019
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	415
Summe der Passiva	42.800.741	6.757.372

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 15. März 2012
 Treuhänder

Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, den 14. März 2012
 Verantwortlicher Aktuar

Dr. Volker Priebe

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.2011- 31.12.2011 in Euro	1.4.2010- 31.12.2010 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge	29.078.922	3.279.698
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	359	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	184.648	42.199
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	286.399	18.925
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 153.363	- 4.898
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 17.848	- 1.730
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	- 28.910.718	- 3.228.137
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	- 109.362	- 3.009
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 597.257	-554.125
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 518	-41.925
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	- 238.738	- 493.002
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	99	235
2. Sonstige Aufwendungen	- 127.013	- 14.850
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 365.652	- 507.617
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	- 632
5. Jahresfehlbetrag vor Entnahmen aus der Kapitalrücklage	- 365.652	- 508.249
6. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	65.636
7. Jahresfehlbetrag nach Entnahme aus der Kapitalrücklage	- 365.652	- 442.613
8. Entnahmen aus dem Gründungsstock	365.652	442.613
9. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs- Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurde aufgrund der Umstellung von der Nennwertbilanzierung auf die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit der Änderung des § 341c HGB im Jahr 2011 angepasst. Hierbei handelt es sich bei Namensschuldverschreibungen um eine freiwillige Änderung und bei den Schuldscheinforderungen um eine verpflichtende Änderung. Es entsteht hierdurch ein Einmaleffekt. Die Disagioträge, die bisher in den Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt wurden, wurden in den Abgängen berücksichtigt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen)

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskas-

sengesetz mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Zur Berechnung der Deckungsrückstellung wird der Rechnungszins von 2,25 Prozent angesetzt. Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die Verwendung der geschlechtsunabhängigen Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R erfüllt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2011

	Bilanzwerte 31.12.2010	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2011
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen **)	2.400.000	33	0	362	0	0	2.399.671
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen **)	500.000	4	0	47	0		499.957
2. Andere Kapitalanlagen	3.232.876	29.078.922	0	138.356	97.003	0	32.270.445
Summe A.I.	6.132.876	29.078.959	0	138.765	97.003	0	35.170.073
Kapitalanlagen insgesamt	6.132.876	29.078.959	0	138.765	97.003	0	35.170.073

**) Im Zusammenhang mit der Änderung des §341c HGB sind die Disagiobeträge, die bisher in den Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt wurden, in den Abgängen berücksichtigt.

Andere Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen)

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen. Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 32.270.445 (3.232.876) Euro.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV §54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte ¹⁾	Saldo
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	2.461.737	2.399.671	62.066	2.307.311	2.399.632	-92.322
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	521.180	499.957	21.223	478.060	499.952	-21.892
2. Andere Kapitalanlagen ²⁾	32.270.445	32.270.445	0	3.232.876	3.232.876	0
Kapitalanlagen insgesamt	35.253.362	35.170.073	83.289	6.018.247	6.132.460	-114.214

1) Bei den Bilanzwerten für das Jahr 2010 von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Disagio berücksichtigt.

2) Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter dieser Position werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 68.713 (75.486) Euro und Forderungen an die Rückdeckung in Höhe von 4.436.119 Euro.

Die Aktivierung der Beiträge zum Sicherungsfonds in Höhe von 2.787 Euro erfolgt im Abschluss 2011 unter den sonstigen Forderungen. Dieser Betrag wird im Geschäftsjahr 2012 in die anderen Kapitalanlagen umgebucht.

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 22 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Nach Entnahmen im Vorjahr belief sich der Gründungsstock zu Beginn des Geschäftsjahres auf 2.594.303 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro erhöht.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres wird aus dem Gründungsstock finanziert. Die Entnahme beträgt 365.652 (442.613) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wurden deshalb 15.069 (1.730) Euro für die Fälligkeit 01.01.2012 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Zusätzlich wurden 4.507 Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 112.012 Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	31.12.2011 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	3.009
-Entnahme im Geschäftsjahr	359
+Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	109.362
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	112.012

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2011 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.974
Schlussüberschussanteilsfonds	107.104
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	934
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	112.012

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 17.850 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Punkt werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an die Rückdeckung in Höhe von 1.721.228 Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthielt im Jahr 2010 die Disagio-beträge zu Namensschuldverschreibungen,

Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 415 Euro, die aufgrund geänderter Bilanzierungsvorgaben ab dem Jahr 2011 entfallen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 29.078.922 (3.279.698) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 87.645 (42.199) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 97.003 Euro ausgewiesen.

Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 518 Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 286.399 Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 37.827 (1.593) Euro. Zum anderen sind 248.572 (17.332) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 359 Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 86.511 Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es fallen keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 17.850 (17.850) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und der §§ 124 ff VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 25,0 (0) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 27,8 (0) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 274,8 (0) Tausend Euro.

Darüber hinaus ist die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). In 2011 entrichtete die Versorgungsausgleichskasse einen Mindestbeitrag in Höhe von 7.500 Euro an den GDV.

Ende 2011 ist die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Mitglied im Versicherungsombudsmann e. V. geworden. Als Bemessungsgrundlage des Mitgliedsbeitrages zieht der Verein die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen (BBE) des vorletzten Jahres heran. Dabei beträgt der Mindestbeitrag 500 Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 38 VAG der Verlustrücklage oder anderen Rücklagen zugeführt. Eine weitere Möglichkeit ist die Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder des Vereins. Somit entsteht grundsätzlich nach Zuführung oder Verteilung des Überschusses ein Bilanzgewinn von Null.

Der in diesem Jahr entstandene Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus dem Gründungsstock ausgeglichen.

Stuttgart, den 16. März 2012

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 16. Mai 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Oppermann
Wirtschaftsprüfer



Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten
I Bestand am Ende des Vorjahres	337	62	275	5	11	19.045
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	337	62	275	5	11	19.045
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2551	465	2086	33	106	165.581
2. sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	385
3. gesamter Zugang	2551	465	2086	33	106	165.966
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	3	1	2	1	-	433
2. Beginn der Altersrente	4	1	3	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	3	1	2	6	1	1.116
8. gesamter Abgang	10	3	7	7	1	1.549
	-	-	-	-	-	-
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.878	524	2.354	31	116	183.462
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	2.878	524	2.354	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	2.878	524	2.354	31	116	183.462

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu

Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren.

Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der Deckungskapitalien abgelaufener Versicherungsjahre im Verhältnis zur Summe der entsprechenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts. Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2012 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2012 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2012 fällig werden.
Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2012 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe GZ		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppen		
HVE0111, HVE0109	0,75	Erlebensfallbonus
HVE0112	1,25	
<hr/>		
	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe GZ		
während des Rentenbezugs		
Untergruppen		
HVE0111, HVE0109	1,05 %	Zusatzrente
HVE0112	1,55 %	

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe GZ wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2012:

Für das in 2012 endende Versicherungsjahr: 0,6 %

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2012 mit dem Zinssatz 3,6 % aufgezinst.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Anwartschaftsphase.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2012 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2011 gemäß den uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung der Versorgungsausgleichskasse und wurde in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Geschäft waren, eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2011 hielt der Aufsichtsrat zwei Sitzungen ab. In der Zeit zwischen den Sitzungen, die im Mai und im September stattgefunden haben, informierte uns der Vorstand regelmäßig in Form von Quartalsberichten über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen. Gesondert wurden wir über die Risikostrategie, die Risikosituation und das Prüfergebnis der internen Revision informiert.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Im Zuge der Senkung des Höchstrechnungszinses von 2,25 % auf 1,75 % zum 01.01.2012 stimmte der Aufsichtsrat gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 inklusive der versicherungsmathematischen Hinweise GV 438 zu.

In bestem Einvernehmen legte Herr Dr. Jürgen Bierbaum das Amt des Verantwortlichen Aktuars der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 01.11.2011 nieder. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Dr. Volker Priebe als neuen Verantwortlichen Aktuar gemäß § 11a VAG.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 12. Juni 2012 hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Juni 2012 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung dieser von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, den 12. Juni 2012

Dr. Peter Schwark
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied der Hauptgeschäftsführung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Karl Panzer

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Lebensversicherung von 1871 a.G.

Dr. Michael Hessling

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Sven Lixenfeld

Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherung AG

Mitglied der Vorstände der Victoria Lebensversicherung AG und der Vorsorge Lebensversicherung AG

Volker Seidel

Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG und der Generali Versicherung AG

